



Der erste Schwurgerichtsfall in Baden verhandelt zu Freiburg i. B. vom 20. bis 30. März 1849.

Von I. Staatsanwalt Dr. A. Grosch (Freiburg).

EIN der Praktiker es unternimmt, ein Urteil über den Wert und die Tauglichkeit der Schwurgerichte abzugeben, muß er sich davor hüten, seine eigenen Erfahrungen allzu schwer in die Waagschale zu werfen. Alle seine Arbeit und Mühe, die er für die Fälle aufgewandt hat, die bei dem Schwurgericht ganz oder teilweise verloren gehen, trüben, wenn er sich auch noch so sehr auf einen objektiven Standpunkt zu stellen sucht, seinen Blick zu sehr, um ein vollständig gerechtes Gutachten abgeben zu können. Ausgerüstet mit den Kenntnissen und Erfahrungen, die ihm die Beschäftigung bei dem von England über Frankreich am Anfang und in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zu uns gekommenen Schwurgericht gegeben hat, muß er sich an die Prüfung anderer Fälle machen, für die ihm absolut sicheres Material zu Gebote steht. Zeitungsberichte können für die Beurteilung nicht genügen. Auch stenographische Aufzeichnungen sind mit Vorsicht aufzunehmen, weil es nicht feststeht, inwieweit der Berichterstatter lückenlos zu folgen im Stande war. Ergibt sich der günstige Fall, daß Schwurgerichtsmaterial aus dem eigenen Lande oder gar

aus dem eigenen Gerichtsbezirk zu Gebote steht, so wird eine solche Sache von besonderer Bedeutung sein, weil zur Beurteilung der Beweislage dem Beobachter die Kenntnis von Land und Leuten, vom Volkscharakter zu Hilfe kommt. Ich bin nun in der Lage, den ersten Schwurgerichtsfall, der überhaupt in Baden stattgefunden hat, auf Grund authentischen Aktenmaterials einer Begutachtung unterziehen zu können. Es handelt sich um den in den Tagen vom 20. bis 30. März 1849 hier in Freiburg durchgeführten Schwurgerichtsprozeß gegen Struve und Blind wegen Hochverrats, dessen Akten bei dem Generallandesarchiv in Karlsruhe verwahrt sind und mir zur Durcharbeitung überlassen waren. Es folgte damals noch ein zweiter Prozeß, der Mitte April 1849 gegen Sickler, Bornstedt, Archs und Steinmetz stattfand. Die Akten dieses Falles sind aber im Juni 1849 von den auf der Flucht vor dem preussischen Entsatzheere befindlichen Machthabern, darunter Struve, im hiesigen Gerichtsgebäude gefunden und verbrannt worden, so daß ich über diesen Fall nicht berichten kann. Die Akten über den Fall Struve lagen damals infolge eingeleiteter Nichtigkeitsbeschwerde bei dem Oberhofgericht in